

# S1 Schatzmeister\*innen

Satzungsändernder Antrag an die Landesmitgliederversammlung vom 03.03.2019

## Antragsteller\*innen

Der Landessprecher\*innenrat

## Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. §9 (2) der Satzung wird wie folgt ergänzt:

(2) Er ist das höchste Gremium zwischen den Landesmitgliederversammlungen. Er wird auf zwei Jahre gewählt und besteht aus 6 bis 12 **politisch** gleichberechtigten Mitgliedern. **Mindestens eines der Mitglieder ist gewählte Schatzmeister\*in.**

2. §9 (4) der Satzung wird wie folgt ergänzt:

(4) Der Landessprecher\*innenrat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, auf deren Basis er agiert. Der Landessprecher\*innenrat entscheidet so eigenständig über seine interne Organisation und Struktur. **Davon ausgenommen ist der Bereich Finanzen; dieser wird von der/dem/den gewählten Schatzmeister\*in(nen) übernommen.** Die Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Landesverbandes in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

3. §9 der Satzung wird um folgenden Absatz ergänzt:

**(6) Die gewählte(n) Schatzmeister\*in(nen) sind zuständig für die Verwaltung der Finanzen des Landesverbands und ohne die weiteren Mitglieder des Landessprecher\*innenrates für den Landesverband zeichnungs-berechtigt. Diese Aufgaben erfüllen sie auf der Grundlage von Beschlüssen des Landessprecher\*innenrates.**

## Begründung

Der Landesverband konnte in den letzten Jahren ein erhebliches Mitgliederwachstum verbuchen. Damit einher geht die Vergrößerung unseres Budgets, weshalb der Landesverband nun ein eigenes Konto führt. Die Einrichtung dieses Kontos gestaltete sich mit 11 nur gemeinsam zeichnungs-berechtigten Mitglieder als ausgesprochen schwierig.

Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir daher die Schaffung eines gewählten Schatzmeister\*innenamtes; die Basisdemokratie als Grundprinzip des Jugendverbands bleibt dabei selbstredend gewahrt.